

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Flecken Steyerberg diese 37. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Steyerberg, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2020 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser

Die 37. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Steyerberg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 37. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Steyerberg, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Steyerberg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 37. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 37. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Steyerberg, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat des Fleckens Steyerberg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 37. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Steyerberg, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 37. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Nienburg, den
Landkreis Nienburg/ Weser
Der Landrat
Im Auftrage:

Ausfertigung

Die 37. Flächennutzungsplanänderung des Fleckens Steyerberg wird hiermit ausfertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates des Fleckens Steyerberg im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Steyerberg, den
Bürgermeister

Beitriffsbeschluss

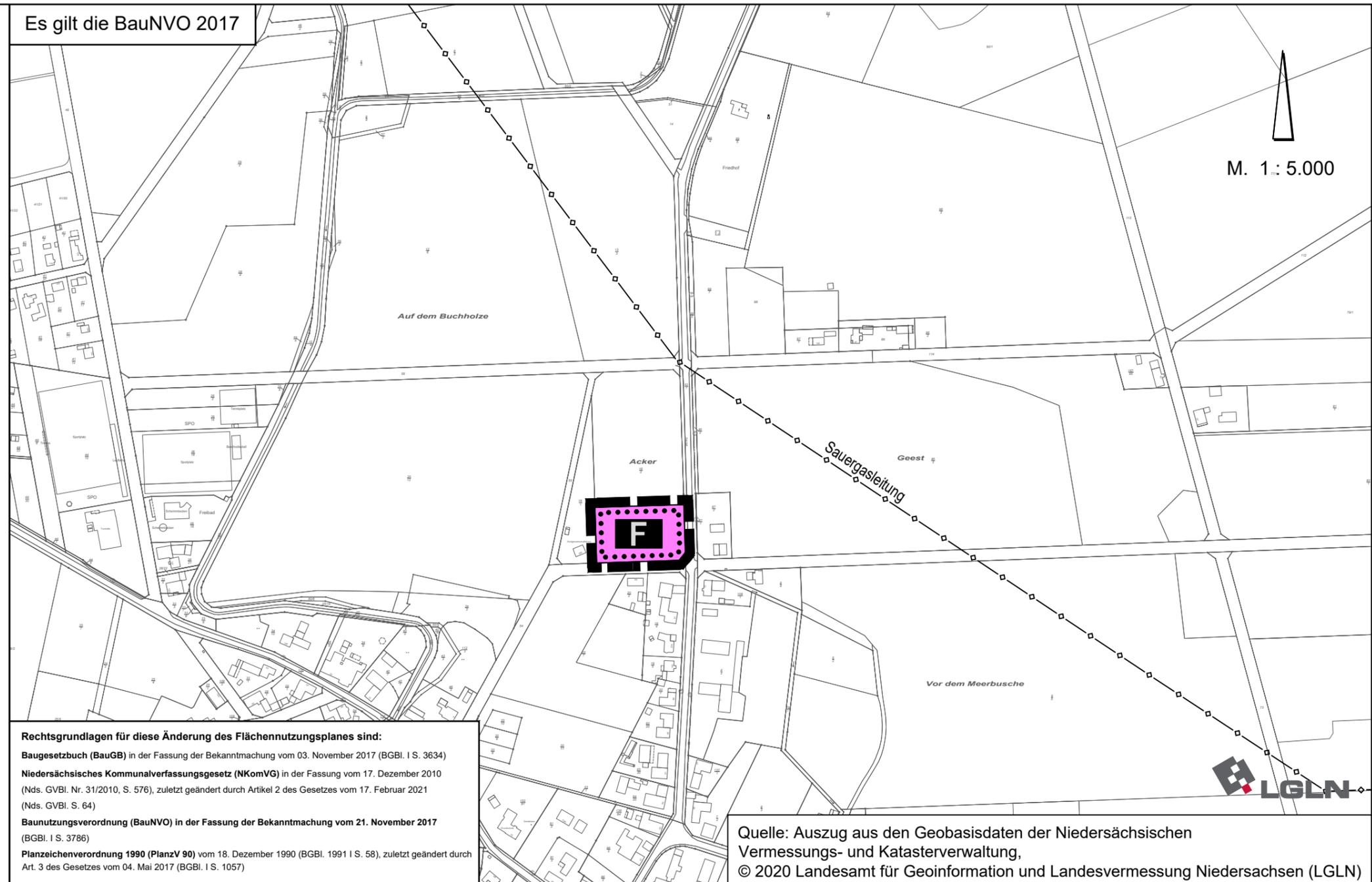
Der Rat der Flecken Steyerberg ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 37. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Steyerberg, den
Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



Rechtsgrundlagen für diese Änderung des Flächennutzungsplanes sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 64)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

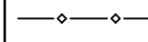
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planzeichenerklärung



Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung: Feuerwehr



Saugergasleitung, unterirdisch



Geltungsbereich der FNP-Änderung

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 37. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden. Die 37. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Steyerberg, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 37. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 37. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Steyerberg, den
Bürgermeister

gezeichnet:	U. E.	M. Hackfeld	M. Hackfeld	M. Hackfeld	M. Hackfeld
Projektleiter:	Th. Aufleger				
Projektbearbeiter:	I. Rehfeld				
Datum:	16.12.2020	15.01.2021	25.01.2021	20.04.2021	17.05.2021

Flecken Steyerberg Landkreis Nienburg/ Weser

37. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Mai 2021

Entwurf